



8011 Graz
Körblergasse 23, Postfach 663
www.lsr-stmk.gv.at
DVR: 0064360

An die
Direktionen der
allgemeinbildenden Pflichtschulen, allgemein bildenden
höheren Schulen, berufsbildenden mittleren und höheren
Schulen, Anstalten für Lehrer- und Erzieherbildung
sowie Berufsschulen

Parteienverkehr:
Montag-Freitag: 8.30 – 12.00 Uhr

Sachbearbeiter: Mag. Larissa Leitner
Tel.: (0316) 345 / 125
Fax: (0316) 345 / 72
e-mail: larissa.leitner@lsr-stmk.gv.at

in der Steiermark



GZ.: IUe2/44- 2014

Graz, am 7. Jänner 2015

**Aktion „Frühjahrsputz 2015“ –
Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung**

In der Beilage wird eine Ausfertigung der Verordnung des Landesschulrates für Steiermark vom 7. Jänner 2015, mit der die Aktion „Frühjahrsputz 2015“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird, übermittelt.

Diese Verordnung ist gemäß § 79 Abs. 3 SchUG durch Anschlag in der Schule kundzumachen. Die Schüler/innen und die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise auf diese Kundmachung hinzuweisen. Sofern alle in Betracht kommenden Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte von der Erklärung in Kenntnis gesetzt werden, kann die Kundmachung durch Anschlag unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Amtsführende Präsidentin:
HR Mag. Wippel